

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach Paragraph 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Auto-Cycle-Trading GmbH
6740 Landau

Fabrikmarke: ACT

I.1 Sonderraddaten

Radtyp und Ausführung: 1.4537.23
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 37 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 510 kg
r dyn: 285 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 mitzuliefernden Kegelbundschräuben, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm, Einschraubtiefe mind. 6 Umdrehungen.
Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,55 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenlochzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ACT
Radtyp und Ausführung: 1.4537.23
Felgenreöße: 7,5 J x 15H2
Einpreßtiefe: E 37
Gießdatum: Monat und Jahr

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausführung (kW)	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
Vectra-A	Vectra GL, GLS, GT, CD	alle	E 947	vorn u. hinten: 195/60R15	1-8, 12, 29
		.B... (55) .C... (60) .F... (85) .G... (85) .H... (95) .J... (42) .K... (66) .L... (60) .M... (66) .P... (55) .R... (44) .S... (110)	E 947/1	(14, 22, 24, 25) 195/55R15 (20, 22, 24, 25, 26) 195/50R15 (20, 22, 24, 25, 26) 205/55R15 (13, 14, 21, 23) 205/50R15 (13, 14, 21, 23, 26) 215/45R15 (13, 14, 21, 23, 26, 27)	
Vectra-A -CC	Vectra GL, GLS, GT, CD	alle	E 948	oder vorn: 205/55R15	und hinten: 225/50R15 (17, 23)
		.B... (55) .C... (60) .F... (85) .G... (85) .H... (95) .J... (42) .K... (66) .L... (60) .M... (66) .P... (55) .R... (44) .S... (110)	E 948/1	(13, 21)	
Vectra-A -X	Vectra GL 4x4, GLS 4x4, 2000, 2000 4x4	alle	E 951		
		.G... (85) .H... (95) .K... (110) .L... (110)	E 951/1		
Calibra-A	Calibra	.G... (85) .L... (110)	F 406	vorn u. hinten: 195/60R15 (11, 19, 22, 25) 195/55R15 (11, 19, 22, 25, 26) 205/55R15 (10, 18, 21, 24) 205/50R15 (10, 18, 21, 24, 26) oder vorn: 205/55R15(10, 21) und hinten: 225/50R15(19, 23)	

Austauschblatt vom 18.06.1993



I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausführung (kW)	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
Kadett-E -CC	alle	alle	D 559 D 559/1 D 559/2	195/50R15 (25)	1-8,12,15, 22
Kadett-E -Caravan	alle	alle	D 560 D 560/1 D 560/2		
Kadett-E	alle	alle	E 023 E 023/1 E 023/2		
Kadett-E -Cabrio	alle	alle	E 388 E 388/1		
Ascona-C	alle	alle	C 265 C 265/1 C 265/2	195/50R15 (25)	1-8,12
Ascona-C -CC	alle	alle	C 266 C 266/1 C 266/2		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausführung (kW)	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
Astra-F -CC	Astra GL, GLS,GT,GSI,CD	.A.. (44), .L.. (44), .M.. (52) .B.. (65) .C.. (55), .D.. (60), .E.. (66), .F.. (85), .G.. (110), .H.. (42), .J.. (60), .K.. (74)	F 857	195/55R15 (11,16,25,28) 195/50R15 (11,16,25,28) 205/50R15 (11,17) 215/45R15 Dunlop D40 (11,17,19,24, 30,31)	1-9,12,21, 32,33
Astra-F -Caravan	A.Caravan GL,GLS,CD, CLub	.A.. (44) .B.. (55) .C.. (55), .D.. (60), .E.. (66), .F.. (85), .H.. (42), .J.. (60), .K.. (74), .L.. (44), .M.. (52)	F 854		
Astra-F	Astra GL, GLS,GT,CD,	.A.. (44) .C.. (55), .D.. (60), .E.. (66), .F.. (85), .H.. (42), .J.. (60), .K.. (74), .L.. (44), .M.. (52)	G 065		
Astra-F Cabrio	Astra Cabrio	.M.. (52) .D.. (60) .F.. (85)	G 372		
Astra-F Lfw.	Astra Lieferwagen GL (2-türig)	.A.. (44) .B.. (55) .C.. (55) .H.. (42) .L.. (44) .M.. (52)	F 972		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist, unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs, eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5 + 0,01 \times V)$ km/h zu berücksichtigen (V = angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff. 6 im Fahrzeugbrief).
Wird keine Freigabe des Reifenherstellers vorgelegt, kann auf folgende Empfehlungen zurückgegriffen werden:
Für "VR"-Reifen schreibt die ETRTO im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von 10% vor.
Für "ZR"-Reifen gilt der in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Berechnungsmodus. Lt. Continental und Toyo beträgt die Tragfähigkeit 100% des in den Reifentabellen angegebenen Wertes bis 240 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h bis 270 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 240 km/h und 85% bei 270 km/h durch lineare Interpolation bestimmt (Continental, Toyo).
Für Reifen mit Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 210 km/h und 91% bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
Sollen die Reifen unter Sturz eingesetzt werden, ist bei einem Radsturz größer 2° bis 4° einschließlich die Tragfähigkeit um 5% pro Grad zu reduzieren.
In den anderen Fällen ist mit dem Reifenhersteller Tragfähigkeit und Luftdruck abzustimmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024R8 oder 3004A) zulässig.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer erreichbaren Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Sonderbereifungen bei denen eine Überprüfung von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler erforderlich ist, sind in der folgenden Tabelle mit einem Kreuz gekennzeichnet.
Gegebenenfalls ist eine Angleichung durchzuführen.

Sonder- bereifung	Serienbereifung		
	155 R 13 175/70R13 185/60R14	175/65R14	205/50R15
195/60R15	X	X	X
195/55R15	X	X	X
195/50R15	-	-	-
205/55R15	X	X	X
205/50R15	X	-	-
215/45R15	-	-	-
225/50R15	X	X	X

Sonder- bereifung	Serienbereifung		
	175/70R14 205/55R15	195/60R14	195/60R15
195/60R15	X	X	-
195/55R15	-	-	-
195/50R15	X	-	X
205/55R15	-	X	-
205/50R15	X	-	X
215/45R15	X	-	X
225/50R15	-	X	-

7. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
8. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalschrauben zulässig.
9. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen. Untere Ecke der vorderen Radhausinnenverkleidung zum Motorraum hin nacharbeiten.
10. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen. Radhausausschnittkante nacharbeiten und gegebenenfalls Radhaus aufweiten sowie Innenkotflügel ändern.
11. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkante nacharbeiten.
12. An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zum Bremssattel zu achten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

13. An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zum Federbein zu achten. Gegebenenfalls Reifenfabrikatsbindung vornehmen.
14. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Radhausausschnittkante nacharbeiten.
15. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Bördelkante vollständig umlegen und das doppelte Blech innen so nacharbeiten, daß ein gleichmäßiger Übergang erreicht wird. Gegebenenfalls Radhaus aufweiten.
16. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Bördelkante umlegen.
17. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Bördelkante umlegen, gegebenenfalls Kotflügel aufweiten.
18. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Innenkotflügel und Heckschürze im Bereich des oberen Heckschürzenendes nacharbeiten.
19. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls Innenkotflügel sowie oberes Stoßstangenende nacharbeiten und Bördelkante umlegen.
20. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkante nacharbeiten.
21. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist herzustellen.
22. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls herstellen.
23. Ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist herzustellen.
24. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls herstellen.
25. Über die Verwendung der Reifengröße 195/60R15, 195/55R15 bzw. 195/50R15 auf dem Sonderrad 7,5 J x 15 H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Folgende Freigaben lagen bereits vor:

195/60R15

- Continental
- Uniroyal

195/55R15

- Continental

195/50R15

- Bridgestone
- Continental
- Dunlop
- Fulda
- Goodyear
- Goodrich
- Uniroyal

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

26. Reifengröße nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung (Sommer) ausschließlich 195/60R15 bzw. 205/55R15.
27. Nur Dunlop D40 geprüft.
28. Reifengröße nicht zulässig bei Fahrzeugen mit Serienbereifung (Sommer) ausschließlich 205/50 R 15.
29. Bei unterschiedlichen Reifengrößen an Achse 1 und 2 sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
30. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
31. Die Umrüstung ist nur zulässig bei Fahrzeugausführung mit Servolenkung.
32. Die Umrüstung ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.
33. Die Umrüstung ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 37 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Kadett-E, Vectra-A, Calibra-A:	24 mm
Ascona-C:	4 mm bis 24 mm
Astra-F:	18 mm bis 24 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Prüfbericht der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt.

Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling in leerem und beladenem Zustand

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieser Prüfbericht umfaßt Blatt 1 bis 9 und ist nur als Einheit gültig.
Er ersetzt Prüfbericht-Nr. 550890907 (einschließlich der Nachträge I bis V) des
TÜV Pfalz e.V.

Ludwigshafen, den 03. Juni 1993

Pfennigwerth

Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach Paragraph 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Auto-Cycle-Trading GmbH
6740 Landau

Fabrikmarke: ACT

I.1 Sonderraddaten

Radtyp und Ausführung: 1.4537.23
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 37 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 510 kg
r dyn: 285 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 mitzuliefernden Kegelbundschrauben, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm, Einschraubtiefe mind. 6 Umdrehungen.
Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,55 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ACT
Radtyp und Ausführung: 1.4537.23
Felgenreöße: 7,5 J x 15H2
Einpreßtiefe: E 37
Gießdatum: Monat und Jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausführung (kW)	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
Vectra-A	Vectra GL, GLS, GT, CD	alle	E 947	vorn u. hinten: 195/60R15	1-8, 12, 29
		.B... (55)	E 947/1	(14, 22, 24, 25)	
		.C... (60)		195/55R15	
		.F... (85)		(20, 22, 24, 25, 26)	
		.G... (85)		195/50R15	
		.H... (95)		(20, 22, 24, 25, 26)	
		.J... (42)		205/55R15	
		.K... (66)		(13, 14, 21, 23)	
		.L... (60)		205/50R15	
		.M... (66)		(13, 14, 21, 23, 26)	
		.P... (55)		215/45R15	
		.R... (44)		(13, 14, 21, 23, 26)	
		.S... (110)			
Vectra-A -CC	Vectra GL, GLS, GT, CD	alle		E 948	(13, 14, 21, 23, 26, 27)
		.B... (55)	E 948/1	<u>oder vorn:</u>	
		.C... (60)		205/55R15	
		.F... (85)		(13, 21)	
		.G... (85)		<u>und hinten:</u>	
		.H... (95)		225/50R15	
		.J... (42)		(17, 23)	
		.K... (66)			
		.L... (60)			
		.M... (66)			
		.P... (55)			
		.R... (44)			
		.S... (110)			
Vectra-A -X	Vectra GL 4x4, GLS 4x4, 2000, 2000 4x4	alle		E 951	
		.G... (85)	E 951/1		
		.H... (95)			
		.K... (110)			
		.L... (110)			
Calibra-A	Calibra	.G... (85)	F 406	<u>vorn u. hinten:</u>	
		.L... (110)		195/60R15	
				(10, 18, 22, 24, 25)	
				195/55R15	
				(10, 18, 22, 24, 25, 26)	
				205/55R15	
				(10, 18, 21, 23)	
				205/50R15	
				(10, 18, 21, 23, 26)	
				<u>oder vorn:</u>	
				205/55R15(10, 21)	
				<u>und hinten:</u>	
				225/50R15(19, 23)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausführung (kW)	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
Kadett-E -CC	alle	alle	D 559 D 559/1 D 559/2	195/50R15 (25)	1-8,12,15, 22
Kadett-E -Caravan	alle	alle	D 560 D 560/1 D 560/2		
Kadett-E	alle	alle	E 023 E 023/1 E 023/2		
Kadett-E -Cabrio	alle	alle	E 388 E 388/1		
Ascona-C	alle	alle	C 265 C 265/1 C 265/2	195/50R15 (25)	1-8,12
Ascona-C -CC	alle	alle	C 266 C 266/1 C 266/2		
Astra-F -CC	Astra GL, GLS,GT,GSI,CD	.A.. (44), .B.. (65) .C.. (55), .D.. (60), .E.. (66), .F.. (85), .G.. (110), .H.. (42), .J.. (60), .K.. (74)	F 857	195/55R15 (11,16,25,28) 195/50R15 (11,16,25,28) 205/50R15 (11,17)	1-9,12,21
Astra-F -Caravan	A.Caravan GL,GLS,CD, Club	.B.. (55) .C.. (55), .D.. (60), .E.. (66), .F.. (85), .H.. (42), .J.. (60),	F 854		
Astra-F	Astra GL, GLS,GT,CD,	.A.. (44) .C.. (55), .D.. (60), .E.. (66), .F.. (85), .H.. (42), .J.. (60), .K.. (74)	G 065		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist, unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs, eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5 + 0,01 \times V)$ km/h zu berücksichtigen ($V =$ angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff. 6 im Fahrzeugbrief).
Wird keine Freigabe des Reifenherstellers vorgelegt, kann auf folgende Empfehlungen zurückgegriffen werden:
Für "VR"-Reifen schreibt die ETRTO im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von 10% vor.
Für "ZR"-Reifen gilt der in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Berechnungsmodus. Lt. Continental und Toyo beträgt die Tragfähigkeit 100% des in den Reifentabellen angegebenen Wertes bis 240 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h bis 270 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 240 km/h und 85% bei 270 km/h durch lineare Interpolation bestimmt (Continental, Toyo).
Für Reifen mit Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 210 km/h und 91% bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
Sollen die Reifen unter Sturz eingesetzt werden, ist bei einem Radsturz größer 2° bis 4° einschließlich die Tragfähigkeit um 5% pro Grad zu reduzieren.
In den anderen Fällen ist mit dem Reifenhersteller Tragfähigkeit und Luftdruck abzustimmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024R8 oder 3004A) zulässig.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer erreichbaren Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Sonderbereifungen bei denen eine Überprüfung von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler erforderlich ist, sind in der folgenden Tabelle mit einem Kreuz gekennzeichnet.
Gegebenenfalls ist eine Angleichung durchzuführen.

Sonder- bereifung	Serienbereifung		
	155 R 13 175/70R13 185/60R14	175/65R14	205/50R15
195/60R15	x	x	x
195/55R15	x	x	x
195/50R15	-	-	-
205/55R15	x	x	x
205/50R15	x	-	-
215/45R15	-	-	-
225/50R15	x	x	x

Sonder- bereifung	Serienbereifung		
	175/70R14 205/55R15	195/60R14	195/60R15
195/60R15	x	x	-
195/55R15	-	-	-
195/50R15	x	-	x
205/55R15	-	x	-
205/50R15	x	-	x
215/45R15	x	-	x
225/50R15	-	x	-

7. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
8. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalschrauben zulässig.
9. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen. Untere Ecke der vorderen Radhausinnenverkleidung zum Motorraum hin nacharbeiten.
10. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen. Radhausausschnittkante nacharbeiten und gegebenenfalls Radhaus aufweiten sowie Innenkotflügel ändern.
11. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkante nacharbeiten.
12. An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zum Bremssattel zu achten.
13. An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zum Federbein zu achten. Gegebenenfalls Reifenfabrikatsbindung vornehmen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Radhausausschnittkante nacharbeiten.
15. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Bördelkante vollständig umlegen und das doppelte Blech innen so nacharbeiten, daß ein gleichmäßiger Übergang erreicht wird. Gegebenenfalls Radhaus aufweiten.
16. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Bördelkante umlegen.
17. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Bördelkante umlegen, gegebenenfalls Kotflügel aufweiten.
18. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Innenkotflügel und Heckschürze im Bereich des oberen Heckschürzenendes nacharbeiten.
19. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls Innenkotflügel sowie oberes Stoßstangenende nacharbeiten und Bördelkante umlegen.
20. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkante nacharbeiten.
21. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist herzustellen.
22. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls herstellen.
23. Ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist herzustellen.
24. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls herstellen.
25. Über die Verwendung der Reifengröße 195/60R15, 195/55R15 bzw. 195/50R15 auf dem Sonderrad 7,5 J x 15 H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Folgende Freigaben lagen bereits vor:

195/60R15
-Continental
-Uniroyal

195/55R15
-Continental

195/50R15
-Bridgestone
-Continental
-Dunlop
-Fulda
-Goodyear
-Goodrich
-Uniroyal
26. Reifengröße nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung (Sommer) ausschließlich 195/60R15 bzw. 205/55R15.
27. Nur Dunlop D40 geprüft.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

28. Reifengröße nicht zulässig bei Fahrzeugen mit Serienbereifung (Sommer) ausschließlich 205/50 R 15.
29. Bei unterschiedlichen Reifengrößen an Achse 1 und 2 sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 37 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Kadett-E, Vectra-A, Calibra-A:	24 mm
Ascona-C:	4 mm bis 24 mm
Astra-F:	18 mm bis 24 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Prüfbericht der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt.

Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling in leerem und beladenem Zustand

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieser Prüfbericht umfaßt Blatt 1 bis 7 und ist nur als Einheit gültig.
Er ersetzt Prüfbericht-Nr. 550890907 (einschließlich der Nachträge I, II, III und IV) des TÜV Pfalz e.V.

Ludwigshafen, den 06. November 1992

Pfennigwerth

Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger

